

## **Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Verleihung der Umweltpreise an Kinder und Jugendliche der Landeshauptstadt Erfurt vom 8. Juli 2011**

Auf Grundlage der §§ 2 und 19 Abs. 1 Satz 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) i. d. F. d. Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2010 (GVBl. S. 113), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in seiner Sitzung am 25.05.2011 (Beschluss zur DS 0553/11) die nachfolgende Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Verleihung der Umweltpreise an Kinder und Jugendliche der Landeshauptstadt Erfurt beschlossen.

### **Artikel 1**

Die Satzung über die Verleihung der Umweltpreise an Kinder und Jugendliche der Landeshauptstadt Erfurt, Stadtratsbeschluss Nr. I 83/99 vom 24.11.1999 veröffentlicht im Amtsblatt vom 04. Februar 2000, wird aufgehoben.

### **Artikel 2**

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt in Kraft.

gez. A. Bausewein  
Andreas Bausewein  
Oberbürgermeister